

Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr. 193 / 2009
Gerlingen, den 16. Oktober 2009

Amt: Stadtbauamt

Zur Kenntnis genommen:

Bearbeitung:
Sabina Bleul

Amtsleiter:

BM/EB:

Bebauungsplan „Blumenstraße 1. Änderung“
Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Anlage: Abgrenzungsplan

I. Vorlage an den

Technischen Ausschuss

Zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 30. November 2009 - öffentlich -

II. Beschlussantrag

Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Blumenstraße 1. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem beiliegendem Abgrenzungsplan wird zugestimmt.

III. Sachverhalt

Die Stadt Gerlingen verfügt über die Kindergärten Blumenstraße und Montessori, die getrennt betrieben werden, sich aber in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Zwischen beiden Kindergärten befindet sich die Lukaskirche mit einem regen Gemeindeleben und einem zur Blumenstraße orientierten öffentlichen Platz.

Trotz guter Verkehrsanbindung mit dem Stadtbus gibt es permanent Stellplatzprobleme. Bezüglich der Kindergärten deutet die zukünftige Entwicklung für den Gehlenbühl auf ein Defizit in der Kinderbetreuung. Langfristig sollte Raum für vier Kindergartengruppen und zwei Gruppen für die Kleinkinderbetreuung geschaffen werden. Weiterhin wird Raum für Familien und das bürgerschaftliche Engagement benötigt.

Die geltenden Bebauungspläne „Blumenstraße“ aus dem Jahr 1962 und „Blumenstraße 23/3-51/2“ aus dem Jahr 1967 lassen eine Erweiterung der Gebäude nicht zu, sodass der tatsächliche Bedarf nicht gedeckt werden kann. Ebenfalls kann die Stellplatzproblematik durch Ausweisung neuer Stellplätze nach dem derzeit geltenden Recht nicht gelöst werden.

Aus diesem Grund soll nun im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens untersucht werden, ob durch Ausweisung neuer bebaubarer Flächen der Fehlentwicklung im Gehlenbühl entgegengewirkt werden kann.

Die gesamte zu untersuchende Fläche beträgt	2,66 ha
Davon bereits erfasst durch die Bebauungspläne „Blumenstraße“	0,90 ha
„Blumenstraße 23/ 3 – 51/2“	0,84 ha
Im Privatbesitz befinden sich	0,67 ha

Die Umfangsgrenze des Bebauungsplanes erfolgt

beginnend an der südöstlichen Ecke des Grundstücks 1676, Kindergarten Blumenstraße, weiterführend waagrecht westlich entlang der Wiesengrundstücke 1684 bis einschließlich 1688, entlang der Westgrenze des Grundstücks 1688 Richtung Norden bis zum Margaretenweg, weiterführend entlang des Margaretenweges Richtung Westen bis zum Weg 261, entlang des Weges 261 an Grundstücken 1758 und 1757, dann wieder Richtung Osten an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 1757, über den Wassergraben 591, anschließend einen kurzen Stück Richtung Süden bis zur der nördlichen Grenze des Grundstückes 1759, weiterführend östlich entlang der Grenzen der Grundstücke 1759, 1760/1, 1761 und 1762, anschließend Richtung Süden entlang der Ostgrenze des Grundstückes 1762 bis zum Margaretenweg, an der Nordgrenze des Margaretenweges Richtung Osten bis zu Blumenstraße, weiterführend entlang der Blumenstraße bis zum Ausgangspunkt.